



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.04.2024

Verhinderung des Parkens vor dem "La Sophia", Kolumbusstr. 1

BA-Antrag- Nr. 20-26 / B 06531 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.03.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat um Prüfung gebeten hatten, ob an der Gehwegabsenkung vor der Gaststätte „La Sophia“ in der Kolumbusstr. 1 eine Grenzmarkierung angebracht werden kann.

Nach Prüfung der Situation vor Ort können wir Folgendes mitteilen:

Nach den einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht vor Bordsteinabsenkungen bereits ein gesetzliches Parkverbot. Weitergehender Maßnahmen zur Freihaltung dieser Bereiche bedarf es in der Regel somit nicht mehr.

Nach den zuletzt geänderten Verwaltungsvorschriften zu den §§ 39 bis 43 StVO (Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen) sowie nach § 45 Abs. 9 StVO ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig wie möglich Verkehrszeichen (d. h. auch Markierungen) anzuordnen. Verkehrszeichen und Markierungen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen.



Unabhängig davon steht es der/dem Grundstückseigentümer*in oder der zuständigen Hausverwaltung frei, einen Antrag auf Anbringung einer solchen Markierung zu stellen, da diese auch die Kosten für die Anbringung der Markierung zu tragen hat.

Anträge für Markierungen vor Grundstückszufahrten können grundsätzlich über die E-Mail-Adresse: zickzackmarkierung.mor@muenchen.de direkt an die zuständige Stelle gerichtet werden.

Nach einer Vorprüfung liegen die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen bzgl. der Aufbringung einer Grenzmarkierung im Bereich der Bordsteinabsenkung vor dem Anwesen Kolombusstr. 1 nicht vor.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.211